



Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: ST/0106/2025		Datum: 28.10.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az.: 61 AL
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler und Die Linke-PARTEI: Instandsetzung des Festungsbunkers			
Gremienweg:			
07.11.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert

Stellungnahme:

Der Festungsbunker bzw. Felsenbunker unter dem Ehrenbreitstein ist eine Liegenschaft der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE). Nach der Bundesgartenschau 2011 wurde der Weg durch den Stollen des Felsenbunkers zum Festungsaufzug aufgrund von Vandalismus und Sicherheitsbedenken geschlossen. Bei der Stollenanlage ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine bergbautechnische Anlage in Form eines unverbauten Stollens handelt, die einer entsprechenden Überwachung und Sicherung bedarf. Seitens der GDKE wurden Sicherungsmaßnahmen – Anker und Netze – angebracht, um bei den noch möglichen Führungen die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zu erhöhen. Dennoch besteht bei den Führungen Helmpflicht. Die Besucherführungen sind seit ein paar Jahren auf die Monate August und September konzentriert, da der Felsenbunker vorher jedes Mal bergbaurechtlich abgenommen werden muss.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist von hohen baulichen Anforderungen und Sicherungsmaßnahmen auszugehen, wenn der Stollen wieder für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Für eine etwaige Wiedereröffnung spricht die Möglichkeit zur Schaffung eines erlebnisreichen Zugangs zum Festungsaufzug einhergehend mit einer Attraktivitätssteigerung zur Aufzugsnutzung.

Fraglich wird insbesondere sein, ob der hierfür notwendige Aufwand den tatsächlichen Nutzen rechtfertigt.

Der Zielsetzung des Antrages sollte gefolgt werden – die Verwaltung wird im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen mit der GDKE die Zielsetzung zur Öffnung des Stollens ansprechen und gemeinsam mögliche Optionen prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der GDKE Gespräche entsprechend der Zielsetzung des Antrags zu führen und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) über die Ergebnisse zu unterrichten.